

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 13

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Thurgau. Das Geschäftsjahr 1943 der Thurgauischen Lehrerstiftung verlief ohne Sensationen. Der Alters- und Hinterbliebenenversicherung hat die im Jahr zuvor in Kraft getretene Sanierung gut getan. Die Einnahmen des Deckungsfonds betragen Fr. 376,873.—, die Ausgaben Fr. 255,451.—, was einen Ueberschuss von Fr. 121,422.— ergibt, der zum Verrögen geschlagen wird. Dieses beträgt nun Fr. 3,317,745.—. Die Mitgliederleistungen machten Fr. 160,175.— aus. Lehrer bezahlen Fr. 200.—, Lehrerinnen Fr. 180.—. Die Staatsbeiträge beliefen sich auf Fr. 65,000.—. Der Zinseinertrag war bei einem Durchschnittsansatz von 3,56 % noch Fr. 119,348.—. Die verschlechterte Verzinsung tritt im Ergebnis deutlich in Erscheinung. Unter den Ausgaben sind zu nennen: 37 Invalidenrenten mit 51,067 Fr., 40 Altersrenten mit Fr. 74,000.—, 110 Witwenrenten mit Fr. 112,520.— und 12 Waisenrenten mit 4733 Fr. Neben dem Hauptfonds der Stiftung besteht ein Hilfsfonds mit einem momentanen Vermögen von Fr. 96,179.—, sodass das gesamte Stiftungsvermögen Fr. 3,413,924 beträgt. Der Hilfsfonds entrichtete Franken 3000.— als Teuerungszulage für Rentner, Fr. 5860.— als Winterhilfe für Witwen und Fr. 1068.— als diverse Unterstützungen. An aktiven Lehrkräften gehörten der Lehrerstiftung am 1. Januar 1944 507 Mitglieder an. Die Kasse wirkt segensreich. Wenn auch die Renten in Anbetracht der teuren Zeit nicht fürstlich zu nennen sind, so bilden sie für die Empfänger doch eine wohlthuende Sicherung. Altershalber zurücktretende Lehrer beziehen neben der Stiftungsrente noch die staatliche Alterszulage von Fr. 1000.—. Stiftungs-Quästor ist a. Sek.-Lehrer Büchi in Bischofszell. Sachkundig und zuverlässig führt Sek.-Lehrer Bach in Romanshorn als Präsident das Steuer. Die Verwaltungskommission zählt im ganzen elf Mitglieder.

a. b.

St. Gallen. Schulgeschichtliches aus Bütschwil. Die grosse Gemeinde Bütschwil behandelte am 8. Oktober die Baufrage eines Zentralschulhauses für den Dorfkreis. Der Schulrat erhielt den Auftrag, die Fragen wegen dem Bauplatz, Bauplan und Baukosten zu studieren und einer spätern Gemeindeversammlung Auskunft zu erteilen. — Schulen besass die Pfarngemeinde schon seit Jahrhunderten. Der Fürstabt von St. Gallen hatte gute Satzungen und Vorschriften für die Volksschule seiner „Grafschaft Toggenburg“ erlassen, aber sie kamen nicht überall zur Ausführung. Der Unterricht beschränkte sich auf Lesen und Schreiben und Erlernung des Katechismus. Das Bütschwiler Jahrzeitbuch meldet von einem „Hermann Frei, Maler und Schulmeister im Dorf“, der etwa um 1600 gewirkt hat; 1658 und 1670 ist in den Pfarrbüchern der „Ludimagister“ Johannes Mock († 1694) erwähnt. In den Rechnungen der Rosenkranzbruderschaft und der Spend finden wir 1744 je einen Posten für „Schulgelt wegen armen Kindern“, später für die Besoldung der „Schulmeister“ in Bütschwil und Kengelbach. Im Dorf

erteilte 1775 Lehrer Joh. Bapt. H o l e n s t e i n , in Kengelbach 1777 Josef Strässle Schulunterricht. Die Schulzeit war in den Aussenschulen oft kurz. P. Jso Walser befahl, dass „in Kengelbach jährlich 10 Wochen Schule gehalten werde“. — Um 1765 wurde im Dorfe eine „Freischule“ gegründet, woran der Abt Beda 200 Gulden schenkte. — Neu geordnet wurde das Schulwesen in ganz St. Gallen bei der Gründung des Kantons (1803), in Bütschwil durch H. H. Meinrad Ochsner, 1806 bis 1818 Pfarherr daselbst. Schulhäuser gab es in der Gemeinde noch keine, nur „Schulstuben“. Als jedoch die Schülerzahl von Bütschwil auf 172 angewachsen war, erbauten die Bütschwiler — auf Drängen des katholischen Erziehungsrates — 1838 im Oberdorf das erste Schulhaus für zwei Lehrstellen. 1848 erstand das Schulhaus in Grämigen, 1861 in Kengelbach, 1873 in Dietfurt, 1896 im Unterdorf Bütschwil, 1914 im Mitteldorf, 1926 das neue Schulhaus in Dietfurt. — Die 1863 gegründete R e a l s c h u l e fristete bis 1897 ihr Dasein im Parterre der Kaplanei, seither im neuen Schulhaus im Unterdorf. Zu ihrer Entlastung wurde 1925 die M ä d c h e n s e k u n d a r s c h u l e gegründet, für die noch H. H. Dekan Högger im St. Josefshaus die Räume geschaffen. — Die H a u s h a l t u n g s s c h u l e hat im Antoniushaus ein trautes Heim gefunden. — Neben der Kleinkinderschule in Bütschwil ist nun durch die Bemühungen des H. H. Kammerers Pfr. J. G o o d und opferwilliger Bürger auch in Dietfurt ein Kindergarten entstanden.

Wenn der Neubau eines Zentralschulhauses für den Dorfkreis Bütschwil glücklich zur Ausführung kommt, können auch für die drei Klassen R e a l s c h u l e schöne Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

A. B.

Mitteilungen

Kt. Wallis. Mitteilung. Reglement der Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals. Von verschiedenen Seiten erhielten wir Anfragen betr. die Skala beim Uebergang der Pension von 70 Prozent auf 80 Prozent und betr. die Höhe des Beitrages von den Familien- und Teuerungszulagen.

Damit jedermann in diesen zwei Fragen Klarheit erhalte, geben wir folgende zusätzliche Erläuterungen.

1. Gemäss den Bestimmungen des Art. 49 wird die Pensionshöhe während der Dauer der Uebergangsperiode (16 Jahre) folgende sein:

Wer seinen Rücktritt nimmt innert den Jahren 1945 bis 1948 (incl.), erhält 72 Prozent seines mittleren Jahresgehaltes.

Wer seinen Rücktritt nimmt innert den Jahren 1949 bis 1952 (incl.), erhält 74 Prozent seines mittl. Jahresgehaltes.

Wer seinen Rücktritt nimmt innert den Jahren 1953 bis 1956 (incl.), erhält 76 Prozent seines mittl. Jahresgehaltes,

Wer seinen Rücktritt nimmt innert den Jahren 1957 bis 1960 (incl.), erhält 78 Prozent seines mittl. Jahresgehaltes.

Alle, die nach 1960 den Rücktritt nehmen, erhalten 80 Prozent des mittleren Jahresgehaltes.

2. Gemäss Art. 12 gelten die Familien- und Teuerungszulagen als Gehaltserhöhung. Bis heute musste ein einmaliger Beitrag von 25 Prozent dieser Zulagen an die Kasse entrichtet werden, ohne dass dieser Betrag bei der Errechnung des mittleren Jahresgehaltes in Betracht gezogen wurde.

Das neue Reglement sieht 6 Prozent Beitrag von diesen Zulagen vor; diese werden jedoch für den mittleren Jahresgehalt mitgerechnet.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen zusätzlichen Erklärungen dienen zu können und bitten Sie, uns Ihren Antwortbogen sofort zuzustellen.

Für das Sekretariat der Ruhegehaltkasse:
Imesch.

Aktuelle Lektionsunterlagen. (Mitgeteilt.) Pro Juventute stellt der Lehrerschaft auch dieses Jahr wieder eine illustrierte Beschreibung der neuen Pro-Juventute-Marken mit einer Kurzbiographie von Dr. L. Weisz, Zürich, über Numa Droz (1844—1899) und Beschreibungen des Edelweiss (*Leontopodium alpinum*), der Türkenbundlilie (*Lilium Martagon*) und der Alpenakelei (*Aquilegia alpina*) von Prof. Dr. W. Rytz, Bern, gratis zur Verfügung. Ebenfalls beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich, kann eine von Dr. Bronner, Basel, verfasste illustrierte Schrift „Schulpatenschaften und ihre Verwertung beim Unterricht“ unentgeltlich bezogen werden.

Katholische Lehrerinnen!

Ist Ihnen bekannt, dass unser Verein seit Herbst 1938 eine eigene Stellenvermittlung unterhält, die dem Kath. Jugendsekretariat für Töchter (Mädchenschutzsekretariat), Nadelberg 10, Basel, Tel. 4 40 80, angegliedert ist?

Beratungsstelle für Welschlandadressen (Mitg.)

Bericht über die Tätigkeit im Frühjahr und Sommer 1944. Nach Schulschluss im Frühjahr wurden von der Beratungsstelle 9 Knaben und 20 Mädchen in Jahrestellen placiert. Die Placierung besorgte für die Knaben der Präsident, für die Mädchen zur Hauptsache Fr. A. Wermelinger, Lehrerin. Diese Arbeitsteilung wurde im grossen und ganzen auch bei der Ferienplacierung im Sommer aufrecht erhalten.

Die meisten Knaben traten Stellen als Ausläufer in Bäckereien an, während die Mädchen in Familien als Stütze der Hausfrau Aufnahme fanden. Für einen Schüler liess sich ein Austausch bewerkstelligen. Die als Volontäre placierten Knaben und Mädchen beziehen einen

kleinen Lohn und, so weit Berichte vorliegen, sind die jungen Leute gut untergebracht.

Für die Sommerferien wurden für 18 Schüler und 24 Schülerinnen Ferienplätze vermittelt. Von diesen konnten 3 Knaben und 3 Mädchen die Stelle, die sie bereits im Vorjahre inne hatten, wieder antreten. Von den placierten Schülern besuchten 13 die Verkehrsschule, 5 die Sekundarschule. Die Mädchen waren fast ausschliesslich Sekundarschülerinnen. Wie letztes Jahr mussten die Placierten nach ihrer Rückkehr einen Fragebogen beantworten. Mit wenig Ausnahmen lauten die Berichte günstig. Die meisten Placierten sprechen sich sehr begeistert über ihren Aufenthalt aus und erhielten auch ein kleines Sackgeld, das bei einigen bis Fr. 80.— betrug.

Die Unterbringung bei Landwirten stiess dieses Jahr auf grössere Schwierigkeiten als letztes Jahr. Es hatte dies z. T. seinen Grund darin, dass mehr als im Vorjahr auch im Welschland die Jugendlichen für den Arbeitseinsatz schärfer erfasst wurden und die meisten Gesuchssteller mit Schülern aus dem eigenen Kanton versehen werden konnten. Anerkennend darf erwähnt werden, dass die Einsatzstelle des Kantons Luzern für die Ferienplacierung im Welschland volles Verständnis zeigte und für diejenigen, die sich ausweisen konnten, dass sie den Landdienst im Welschland machen, Gutscheine für freie Fahrt ausstellte.

Von der Verkehrsschule haben ausser den als Volontäre placierten Schüler weitere 9 einen Ferienkurs von einem Monat bestanden. 7 gingen ins Pensionnat catholique in Neuenburg, 2 nach Estavayer und 1 an die Universität in Genf. Der Pensionspreis, inkl. Unterricht, betrug in den Instituten von Neuenburg und Estavayer Fr. 160.—.

Laut Mitteilung der Frau Stierlin-Ducloux gingen von der Töchterhandelschule 9 Schülerinnen für längere oder kürzere Zeit in Pensionate. Der Pensionspreis variierte zwischen Fr. 150.— und Fr. 270.—. Zwei Schülerinnen machten einen Austausch. Alle waren mit der Kost und den in der Sprache erzielten Fortschritten sehr zufrieden.

Es hat sich auch dieses Jahr wieder gezeigt, dass die Beratungsstelle einem Bedürfnis entspricht. Damit ein Ferienaufenthalt von einigem Nutzen sein kann, ist aber eine ordentliche sprachliche Vorbildung unerlässlich. Es sollten nur Schüler der III. Sekundarklasse und der höheren Schulen sich zu einem Ferienaufenthalt im Welschland entschliessen. Es darf aber auch als erfreuliche Tatsache gebucht werden, dass die jungen Leute von den welschen Miteidgenossen sehr freundlich aufgenommen wurden und dass von einer Ausnützung kaum irgendwo die Rede sein konnte. Für fast alle wird der Aufenthalt in der Welschschweiz in guter Erinnerung bleiben und von Nutzen sein.

Dr. A. Stierli, Präsident.

Luzern, den 16. Oktober 1944.